



## Einführung des neuen Lohnausweises auf 1.1.2007

***Für die Deklaration der Löhne des Jahres 2007 soll gemäss Zielsetzung der Finanzdirektorenkonferenz und des Vorstandes der Schweizerischen Steuerkonferenz für Bundes- und Kantonssteuern nur noch das neue Lohnausweisformular massgebend sein. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen. Die kantonale Steuerverwaltung wird deshalb nur noch das neue Lohnausweisformular abgeben.***

Die aus einer umfassenden Testphase gewonnenen Erkenntnisse liegen vor. Sowohl der im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Lohnausweises (NLA) entstehende finanzielle als auch der administrative Mehraufwand werden insgesamt mehrheitlich als tragbar beurteilt. In der Gesamtbeurteilung äussert sich die Mehrheit der Testbetriebe mit dem NLA als zufrieden. Nur knapp 10 % gaben an, sie seien unzufrieden. Der Regierungsrat hat deshalb der Einführung des NLA für die Steuerperiode 2007 zugestimmt, wie dies auch von Bundesrat und Eidg. Steuerverwaltung empfohlen wird.

### ***Übergangsregelung***

Ausnahmsweise darf im Jahre 2007 das alte Lohnausweisformular verwendet werden für Löhne des Jahres 2007, die bereits im Kalenderjahr 2007 ausgestellt werden müssen. Eine weitere Ausnahme gilt bei Softwareproblemen. In diesem Fall ist dem Kantonalen Steueramt unaufgefordert eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Für Ihre Rückfragen steht das Kantonale Steueramt gerne jederzeit zur Verfügung (Tel. 041 618 71 27).

Stans, 02. November 2006